

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit
am Donnerstag, dem 21.11.2024, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		5
2.	Bericht der Verwaltung		6
3.	Bericht zur Tuberkulose-Überwachung	213/2024	8
4.	Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf	194/2024	10
5.	Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine	214/2024	12
6.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2025	192/2024	13
7.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Kreis Warendorf	191/2024	17
8.	Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf	216/2024	18

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Abschluss einer Vereinbarung mit den Vereinen "Frauenhaus und Beratung e.V." Münster und "Frauen helfen Frauen e.V." Warendorf **139/2024** **19**

2. Abschluss einer Vereinbarung über die Förderung des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH **215/2024** **20**

Anlagen

- | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Bericht zur TBC-Überwachung |
| Anlage 2 | Rechtliche Aspekte der Wohnungsnotfallhilfe |
| Anlage 3 | Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine |
| Anlage 4 | Beratung über den Entwurf des Haushaltes 2025 |
| Anlage 5 | Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich – Auswirkungen im Kreis Warendorf |
| Anlage 6 | Anfrage der Verwaltung zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen |

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Anlauf, Andreas
Aydemir, Ergül
Blömker, Franz-Ludwig
Duhme, Elke
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Geiger, Andrea
Hamann, Maria
Heringloh-Poll, Norbert
Lehnert, Susanne, Dr.
Möllmann, Rolf
Schade, Janina
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Wamba, Gilbert
Wiesch, Ludger
Zimmermeyer-Schürmann, Heike
stellv. Ausschussmitglieder
Koca, Ertugrul
Tentrup-Beckstedde, Christoph
von der Verwaltung
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Arning, Philipp
Gausebeck, Marius
Glinka, Nicole
Oberliesen, Fabian
Röhnelt, Anja, Dr.
Röttger, Kirsten
Schabhüser, Helmut
Weil, Barbara

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Grap, Valeska

Schubert, David

Vöcking, Knud

Herr Strübbe eröffnet die Sitzung um 09.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 08.11.2024 form- und fristgerecht versandt wurde.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bericht der Verwaltung**Sachstand Bestellung Ombudspersonen in der WTG-Behörde**

Frau Röttger berichtet, dass zwei Ombudspersonen für die WTG-Behörde gefunden wurden. Diese sollen nach Vorlage von aktuellen und einwandfreien Führungszeugnissen bestellt werden.

Sobald dieses erfolgt ist, werde die Öffentlichkeit per Flyer, Presse und Socialmedia informiert.

Auftaktveranstaltung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in Ostbevern

Frau Röttger teilt mit, dass am 05.11.2024 die Auftaktveranstaltung für die aufsuchende Seniorenarbeit „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in Ostbevern stattgefunden habe. Im Nachgang seien rd. 1.000 Anschreiben an die Menschen in Ostbevern, die 75 Jahre und älter sind, verschickt worden.

Aktueller Stand der Krankenhausplanung in NRW

Herr Oberliesen berichtet, dass sich die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen lt. Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Zeitplan und auf der Zielgeraden befinde.

Die Feststellungsbescheide würden noch vor Weihnachten an die Krankenhäuser versandt. Die bisher geplante Frist bis zum Inkrafttreten dieser Bescheide am 01.01.2025 sei lt. Minister Laumann jedoch zu kurzfristig. Um die Versorgungsqualität und die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten nicht zu gefährden, bekommen die Kliniken für die Vorbereitung der Umsetzung deshalb drei Monate mehr Zeit. Das Inkrafttreten der Feststellungsbescheide werde daher auf den 01.04.2025 verschoben.

Darüber hinaus werde das MAGS dem Landesausschuss für Krankenhausplanung, für die Umsetzung bestimmter Leistungsangebote eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025 vorschlagen.

Am 04.11.2024 habe das MAGS das 2. Anhörungsverfahren mit dem Versand von Anhörungsschreiben an diejenigen Krankenhäuser gestartet, bei denen aus Sicht des Ministeriums generell noch Änderungen erfolgen sollen. Die Verfahrensbeteiligten wurden über die neuen Planungsüberlegungen informiert und erhielten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist endete am 18.11.2024. Alle anderen Krankenhäuser haben kein weiteres Anhörungsschreiben und auch keine gesonderte Information erhalten.

Herr Oberliesen weist darauf hin, dass es sich bei den jetzt verschickten Anhörungsschreiben noch nicht um die endgültigen Feststellungsbescheide handele. Das bedeute, dass es keine rechtsverbindlich abschließenden Entscheidungen darüber gebe, welches Leistungsportfolio jedes einzelne Krankenhaus in welchem Umfang anbieten könne.

Es sei nach Angabe des MAGS weiterhin vorgesehen, eine zweite Antragsrunde für die Fördermittel zur Umsetzung des Krankenhausplans (2,5 Milliarden Euro) durchzuführen. Ein Termin hierzu stehe noch nicht fest.

3. Bericht zur Tuberkulose-Überwachung**213/2024**

Frau Dr. Röhnelt berichtet anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1) zur Tuberkuloseüberwachung.

Sie erläutert u.a.

- Medizinhistorische und medizinische Fakten
- die epidemiologische Situation
- die geschätzten Tuberkulose-Neuerkrankungsraten
- den zeitlichen Verlauf der Tuberkulose-Inzidenz seit 2002 und der Fallzahlen nach Geburtsland von 2002 bis 2023.

Abschließend berichtet Frau Dr. Röhnelt zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz sowie den damit verbundenen Herausforderungen.

In Fällen von fehlender Krankenversicherung gilt:

- ➔ Nach § 19 ISFG müssen Beratung, Untersuchung und im Einzelfall ambulante Behandlung vom Gesundheitsamt selbst getragen werden, soweit dies zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Erkrankung notwendig ist.
- ➔ Bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden die Kosten im Rahmen des AsylbLG übernommen.
- ➔ Bei fehlender Krankenversicherung, Ansteckungsgefahr und notwendiger stationärer Krankenhaus-Behandlung ist das Ordnungsamt für die Kosten zuständig.

Frau Dr. Röhnelt erläutert, dass Deutschland zu den Ländern mit einer niedrigen Tuberkulose-Neuerkrankungsrate gehöre. Daher müssen auch Ärztinnen und Ärzte zunächst wieder die Möglichkeit einer Erkrankung an Tuberkulose in Betracht ziehen. Im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme von Tuberkulose-Neuerkrankungen zu verzeichnen.

Sie weist darauf hin, dass sicherlich immer wieder Fälle von Tuberkulose-Erkrankungen aufgedeckt werden bei Zuwanderern, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Durch einen entsprechenden Rundbrief an alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werde auf die Notwendigkeit einer Untersuchung auf Tuberkulose hingewiesen, sofern Patientinnen und Patienten aus bestimmten Ländern mit einer hohen Zahl an Erkrankungen stammen.

Frau Dr. Arizzi Rusche bekräftigt, dass vor allem wichtig sei, die Möglichkeit einer Tuberkulose-Erkrankung in Betracht zu ziehen. Seit der Flüchtlingswelle aus der Ukraine in 2022 werde regelmäßig auf das Thema Tuberkulose aufmerksam gemacht. Abschließend weist sie auf den immensen medizinischen und logistischen Aufwand bei Diagnosestellung und Behandlung bzw. Sicherstellung der Behandlung hin.

Auf Nachfrage von Herrn Strohbücker zu den medizinischen Langzeitfolgen einer Tuberkuloseerkrankung teilt Frau Dr. Röhnelt mit, dass in Einzelfällen eine Einschränkung der Lungenfunktion oder die Entfernung von Teilen des Darms möglich seien.

Herr Wamba erkundigt sich zur Übernahme der Behandlungskosten.

Frau Dr. Arizzi Rusche weist auf entstehende Kosten hin, wenn z.B. eine mehrköpfige-Familie aus der Ukraine einreist, die mit Tuberkulose infiziert ist, für die der Kreis Warendorf die Kosten übernehmen muss.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Duhme, Herr Wamba und Herr Blömker.

4.	Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf	194/2024
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Arning erläutert das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf (sh. Präsentation Anlage 2).

Er berichtet

- über die Schaffung einer Datenbasis,
- den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes sowie
- über durchgeführte Fachveranstaltungen und Runde Tische Wohnungslosigkeit.

Ziele der Veranstaltungen seien inhaltlicher Input sowie eine Vernetzung und Optimierung der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene. An den Runden Tischen seien z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Ordnungsämter und Wohnungswirtschaft beteiligt. Zuletzt sei eine Fachveranstaltung zu rechtlichen Aspekten der Wohnungsnotfallhilfe mit 79 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt worden.

Herr Arning weist auf den Jahresbericht des Kooperations- unter Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungslosigkeit 2023 hin. Dieser sei in digitaler Form online abrufbar unter:

www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/praevention-von-wohnungsnotfaellen.

Frau Röttger berichtet, dass im September 2022 mit dem Projekt begonnen wurde, die Laufzeit sei zunächst bis zum 28.02.2025 befristet. Die neue Förderphase von März 2025 bis Ende 2027 sei inzwischen aufgerufen worden. Die Finanzierung erfolge bei leicht erhöhten Pauschalen wie bisher durch Mittel des Europäischen Sozialfonds. Der Eigenanteil des Kreises liege bei 10 %. Seitens des SKM, der die aufsuchende Einzelfallberatung des Projektes durchführe, sei mitgeteilt worden, dass eine weitere Zusammenarbeit gewünscht sei. Durch Erhöhung der Fördermittel habe sich die Kostenkalkulation geändert (sh. Änderungsliste Ergebnisplan).

Frau Schade erkundigt sich zur Unterbringung psychisch kranker und suchtkranker Wohnungsloser.

Herr Arning teilt mit, dass diese in der Verantwortung der Kommunen liege, eine pauschale Antwort sei daher nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Wamba zu den Runden Tischen Wohnungslosigkeit teilt Herr Arning mit, dass sämtliche Kommunen des Kreises beteiligt seien.

Die Runden Tische setzen sich wie folgt zusammen:

- Ahlen-Drensteinfurt-Sendenhorst
- Everswinkel-Ostbevern-Telgte
- Beelen-Ennigerloh-Sassenberg-Warendorf
- Beckum-Oelde-Wadersloh

An der Diskussion beteiligen sich Frau Geiger und Herr Blömker.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, sich weiter an der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein ZUHAUSE!“ zu beteiligen und für die Förderphase vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 einen entsprechenden Projektantrag für ESF-Mittel zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine**214/2024**

Frau Dr. Arizzi Rusche gibt einen Rückblick auf den bisherigen Sachverhalt zu den Anträgen der Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V., SKM e.V. Lippstadt und INI Betreuung e.V. auf finanzielle Unterstützung (sh. Vorlage).

Anhand einer Präsentation (sh. Anlage 3) erläutert sie die beantragten finanziellen Unterstützungen für die Jahre 2024 und 2025. Sie weist darauf hin, dass der Betreuungsschlüssel der drei Vereine mit 40 bis 50 Fällen ähnlich sei wie in anderen Kreisen. Die beantragte Förderung der Vereine betrage zwischen 65 € bis 445 € je Fall.

Der Kreis schlage für die drei Vereine eine gleiche finanzielle Unterstützung in Form einer Fallpauschale in Höhe von bis 100 € jährlich pro durchgeführter Betreuung vor.

Abschließend weist Frau Dr. Arizzi Rusche darauf hin, dass der Kreis Warendorf für die Übernahme der Betreuungen zuständig sei, wenn diese nicht mehr von den Betreuungsvereinen durchgeführt werden. Der Kreis müsse zusätzliches Personal einstellen, so dass durch die volle Kostenübernahme deutlich höhere Kosten entstehen würden im Vergleich zur Förderung der Betreuungsvereine.

Herr Strübbe, Frau Geiger, Frau Eickmeier, Herr Blömker und Herr Wiesch danken der Verwaltung für den guten Vorschlag. Sie hoffen auf eine auskömmlichere Finanzierung für die Betreuungsvereine und dass diese den Vorschlag akzeptieren.

Frau Dr. Arizzi Rusche teilt mit, dass der Vorschlag noch nicht mit den Betreuungsvereinen besprochen sei. Zunächst solle die Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit stattfinden.

Herr Möllmann lobt, dass zum jetzigen Zeitpunkt im November noch in den Haushalt für 2024 eingegriffen werde, da es sich um eine wichtige Förderung handele. Die vorgelegte Tabelle zur Unterstützung der Vereine biete eine gute Zusammenfassung.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf bezuschusst für die Jahre 2024 und 2025 die Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V., INI e.V. und SKM Lippstadt e.V. mit einer Fallpauschale in Höhe von bis zu 100 € jährlich pro im Kreis Warendorf durchgeführte rechtliche Betreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2025	192/2024
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit liegt der vom Landrat in der Sitzung des Kreistages vom 11.10.2024 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für 2025 vor.

Darüber hinaus werden nachstehende Anträge zum Haushaltplanentwurfes 2025 beraten:

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024 zum Antrag des Vereins Alter und Soziales e.V.
2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024 zum Antrag der quadro Sucht- und Drogenberatung Warendorf
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024 zur finanziellen Unterstützung der Betreuungsvereine
4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2024 zu Anträgen des Arbeiter-Samariter-Bund und der quadro Sucht- und Drogenberatung
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2024 zur Übernahme der Anträge der Aidshilfe
6. Antrag des Vereins Alter und Soziales e.V. vom 21.10.2024
7. Antrag der quadro Sucht- und Drogenberatung e.V. vom 30.10.2024
8. Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes RV Münsterland e.V. vom 06.08.2024 sowie der Nachtrag zum Antrag vom 06.08.2024
9. Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. vom 14.11.2024 auf Übernahme des Fehlbetrages in den Landesmitteln 2025
10. Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. vom 14.11.2024 auf Erhöhung des Zuschusses

Daneben liegen Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2025 zum Ergebnisplan und zu den Kennzahlen vor.

Herr Strübbe stellt die relevanten Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2025 (Kennzahlen, Aufwendungen, Erträge) für die Ämter

- Sozialamt und
- Gesundheitsamt

sowie die vorgenannten Anträge zur Beratung und Abstimmung.

Zur Seite 294, Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion, liegt ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024 vor. Die Fraktion beantragt die positive Beschlussfassung des Antrages des Vereins Alter und Soziales e.V. zur Stundenzahlerhöhung der Pflege- und Wohnberatung von 26 auf 30 Stunden.

Herr Blömker begründet den Antrag mit der Stärkung der Arbeit der Pflege- und Wohnberatung des Vereins.

Frau Geiger erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag zwar unterstütze, sie schlägt jedoch eine Erhöhung der Stundenzahl von 26 auf 28 Stunden vor.

Frau Röttger erläutert, dass im Haushalt 61.000 € eingeplant seien. Eine Anhebung der Stundenzahl auf 30 würde eine Erhöhung des Ansatzes um 7.000 € bedeuten.

Herr Wiesch unterstützt die beantragte Erhöhung auf 30 Stunden mit einem steigenden Bedarf an Pflege- und Wohnberatung

Herr Strübbe lässt über die Anträge abstimmen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion (Erhöhung der Stundenzahl auf 30 Stunden).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen (4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein	11 Stimmen (8 CDU, 1 FDP, 1 FWG, 1 AfD)
Enthaltung	0 Stimmen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion (Erhöhung der Stundenzahl auf 28).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	17 Stimmen (8 CDU, 4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FWG)
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme (AfD)

Zur Seite 361 liegen verschiedene Anträge vor.

Die quadro Sucht- und Drogenberatung Warendorf hatte eine Erhöhung des Kreiszuschusses entsprechend der Tarifsteigerungen 2023 – 2025 beantragt:

1. Der gegenwärtige Kreiszuschuss in Höhe von 330.606 € wird zum 01.01.2025 um 14 % erhöht.
2. Der Kreiszuschuss wird künftig entsprechend der tariflichen Steigerungen dynamisiert.

Mit Antrag vom 09.11.2024 übernimmt die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag von quadro. Herr Blömker begründet den Antrag mit den deutlichen Lohnsteigerungen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt am 15.11.2024 die positive Beschlussfassung des Antrages von quadro. Herr Wiesch begründet den Antrag damit, dass die Arbeit der Sucht- und Drogenberatung nicht gefährdet werden dürfe.

In der Sitzung wird seitens der CDU-Fraktion von Frau Geiger eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 7 % ohne Dynamisierung vorgeschlagen.

Herr Wiesch ändert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend ab, dass eine Erhöhung des Zuschusses um 7 % ohne weitere Prüfung erfolgen solle, eine Erhöhung um weitere 7 % solle mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Entscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerks soll nach einer Vorstellung von quadro im nächsten Ausschuss für Soziales und Gesundheit erfolgen. Einer Dynamisierung des Zuschusses werde nicht mehr zugestimmt.

Herr Blömker teilt mit, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag dahingehend ändert, dass einer Dynamisierung des Zuschusses nicht mehr zugestimmt wird.

Herr Strübbe lässt über die Anträge abstimmen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion (Erhöhung des Kreiszuschusses um 14 %, eine Dynamisierung des Zuschusses erfolgt nicht).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen (4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein	11 Stimmen (8 CDU, 1 FDP, 1 FWG, 1 AfD)
Enthaltung	0 Stimmen

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Erhöhung des Kreiszuschusses um 7 %, die Erhöhung weiterer 7 % wird mit einem Sperrvermerk versehen, eine Dynamisierung des Zuschusses erfolgt nicht).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen (4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein	11 Stimmen (8 CDU, 1 FDP, 1 FWG, 1 AfD)
Enthaltung	0 Stimmen

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion (Erhöhung des Kreiszuschusses um 7 %, eine Dynamisierung des Zuschusses erfolgt nicht).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	17 Stimmen (8 CDU, 4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FWG, 1 Die FRAKTION)
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme (AfD)

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die positive Beschlussfassung des Antrages des Arbeiter-Samariter-Bundes RV Münsterland e.V. auf einen Zuschuss für das Hebammenmobil in Höhe von jährlich 5.000 € ab dem 01.01.2025.

Frau Schade begründet den Antrag. Der Zuschuss sei wichtig für den ASB, um das Angebot Hebammenmobil aufrechterhalten zu können. Sie betont, dass dieses sei nicht mit dem Café Kinderwagen gleichgestellt sei, vielmehr richte es sich an Familien.

Frau Geiger weist darauf hin, dass das Angebot aufgrund der geringen Anzahl der Kontakte nicht erforderlich sei, die CDU-Fraktion sei daher gegen eine Förderung.

Frau Dr. Arizzi Rusche bestätigt, dass die Angebote nicht verglichen werden können. Das Angebot des ASB sei sicherlich gut, es besteht aber kein dringender Bedarf und sei daher wegen der Haushaltslage nicht erforderlich.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen (4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein	11 Stimmen (8 CDU, 1 FDP, 1 FWG, 1 AfD)
Enthaltung	0 Stimmen

Als Tischvorlage liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2024 zu den Haushaltsplanberatungen vor zur positiven Beschlussfassung folgender Anträge:

- Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. vom 14.11.2024 auf Übernahme des Fehlbe- trags in den Landesmitteln 2025.
- Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. vom 14.11.2024 auf Erhöhung des Zuschus- ses des Kreises Warendorf entsprechend den Tariferhöhungen 2019 bis 2025.

Herr Strübbe weist darauf hin, dass der Antrag erst spät am Abend vor der Sitzung eingegangen sei. Er regt eine Vertagung des Antrages in den Finanzausschuss an.

Frau Dr. Arizzi Rusche bekräftigt, dass eine rechtzeitige Antragstellung erforderlich sei, damit der Antrag in den Fraktionen beraten werden kann. Sie befürwortet eine Beratung im Finanzausschuss.

Eine Abstimmung über die Anträge erfolgt daher nicht. Weitere Beratung erfolgt im Finanzausschuss.

Zu den Änderungslisten der Verwaltung zum Ergebnisplan (sh. auch Präsentation Anlage 4) und zu den Kennzahlen erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	17 Stimmen (8 CDU, 4 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 FWG, 1 Die FRAKTION)
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme (AfD)

7.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Kreis Warendorf	191/2024
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Die SPD-Kreistagsfraktion stellte am 10.10.2024 eine Anfrage zu den Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich.

Frau Dr. Arizzi Rusche beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist als Anlage 5 beigelegt.

8.	Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf	216/2024
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 28.10.2024 eine Anfrage zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf.

Frau Dr. Arizzi Rusche beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist als Anlage 6 beigelegt.

Frau Schade erkundigt sich nach der Altersstruktur der Kinderärzte und zu einer langfristigen Planung hinsichtlich der ambulanten medizinischen Versorgung der Kinder im Kreis Warendorf.

Herr Oberliesen weist darauf hin, dass derzeit nach Angabe der KVWL im Kreis Warendorf eine Überversorgung in Höhe von 112 Prozent vorliege. Er verweist auf die Antwort zu Frage 3. Die regionale Verhältniszahl des Versorgungsauftrags liegt bei 2.871 Kindern und Jugendlichen. In Everswinkel leben 1.764 Kinder.

Hinsichtlich der der theoretisch denkbaren Möglichkeiten, eine Praxis zu verlegen oder eine Zweigstelle zu beantragen, weist er auf die voraussichtlichen logistischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten für ein solches Modell hin.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin